

Presseinformation 1/2020

Das neue Jahr bringt gleich mehrere Neuerungen und Verbesserungen, was die Förderung von Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien betrifft. Zudem hat die KfW ihre Konditionen optimiert, teilt die Regionale Energieagentur Ulm mit.

Das BAFA, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, geht in die Vollen: Es übernimmt die Förderung von Einzelmaßnahmen nahezu komplett von der KfW. Parallel gelten ab sofort für neu gestellte Förderanträge für Heizanlagen im Bereich der regenerativen Energien deutlich attraktivere Konditionen. Grundsätzlich wird es künftig keine Festbetragsförderung mehr geben, sondern der Zuschuss wird auf eine prozentuale Förderung umgestellt. Damit möchte der Bund einen zusätzlichen Anreiz zum energieeffizienten Bauen und Sanieren schaffen.

In Neubauten gibt es einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten für den Einbau von Solarthermieanlagen, Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen werden sogar mit 35 Prozent gefördert.

Wer in einem Bestandsgebäude eine Heizanlage ersetzen oder unterstützen möchte, die bereits seit mehr als zwei Jahren in Betrieb ist, kann sich über einen Zuschuss für Hybridheizungen, Solarkollektoren, Gas-Brennwertheizungen, Biomasseanlagen und effiziente Wärmepumpenanlagen freuen. Beim gleichzeitigen Austausch einer Ölheizung, die nicht der Austauschpflicht nach der Energieeinsparverordnung unterliegen, liegen die Fördersätze bei bis zu 45 Prozent.

Wichtig ist in jedem Fall, dass vor dem Antrag auf Förderung lediglich Planungsleistungen erbracht werden dürfen und das Vorhaben noch nicht begonnen wurde, so Roland Mäckle von der Regionalen Energieagentur Ulm.

Parallel wird die KfW ab 24. Januar ihre Konditionen im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren deutlich verbessern. Für viele Produkte werden höhere Tilgungs- und Investitionszuschüsse angeboten, auch die maximalen Kreditbeträge gehen nach oben. Ein Beispiel: Der Tilgungszuschuss für die Sanierung eines Altbaus zum KfW-Effizienzhaus oder den Kauf von entsprechend saniertem Wohnraum steigt um 12,5 Prozent, der maximale Kreditbetrag liegt künftig bei 120.000 Euro statt bisher 100.000 Euro. Wird ein neues KfW-Effizienzhaus gekauft oder gebaut, liegt der Tilgungszuschuss künftig zehn Prozent höher als bisher und der maximale Kreditbetrag bei 120.000 Euro.

Ab sofort können private Eigentümer oder Mieter auch wieder KfW-Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen beantragen. Das zuständige Bundesministerium hat die verfügbaren Fördermittel um 25 Millionen auf insgesamt hundert Millionen erhöht und damit auf die hohe Nachfrage nach entsprechenden Fördermitteln reagiert.

Eine Besonderheit gibt es in Bayern: Hier werden im Zuge des 10.000-Häuser-Programms zum 31. Januar zusätzliche Mittel für das Programm zur Förderung von Photovoltaik-Speichern bereitgestellt. Für das laufende Jahr stehen damit zunächst Mittel für 12.000 Anträge zur Verfügung. Anträge für den Programmteil EnergieSystemHaus sind dagegen nur noch bis 31. Januar möglich. Danach wird der Programmteil ausgesetzt und überarbeitet, um neue Schwerpunkte zu setzen.